Klassenraum? Wann soll es gemeinsam verzehrt werden? Wer portioniert es in 100-g-Einheiten? Ob das Obst und Gemüse mithilfe von Hilfskräften oder von den Kindern selbst zubereitet wird, ist ebenso eine Entscheidung der Schule wie die Einbindung in das pädagogische Konzept.

Unterschreiben und Stempeln der Monatslieferscheine

Mit der Abrechnung hat die Schule nichts zu tun, darum kümmert sich der Lieferant. Er benötigt aber die Mitarbeit der Schule: Der bei jeder Lieferung beigefügte Lieferschein muss aufbewahrt und der einmal im Monat erstellte "Monatslieferschein" muss kontrolliert, unterschrieben und gestempelt werden. Damit bestätigt die Schule, dass der Lieferant die in dem Monatslieferschein aufgeführten Produkte und Mengen in der geforderten Güte geliefert hat. Es empfiehlt sich, hierfür eine verantwortliche Ansprechperson schulintern zu benennen.

Pädagogische Begleitmaßnahmen

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm schreibt vor, dass alle beteiligten Schulen ernährungspädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen haben. Das Land wird hierzu unter anderem kostenfreie Materialien bereitstellen sowie über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen Unterstützung bei der Suche nach passenden pädagogischen Aktivitäten anbieten. Die Schule sollte intern eine curriculare Verankerung der gesundheitsfördernden Maßnahmen anstreben.

Weitere Informationen

Zu einem späteren Zeitpunkt werden alle relevanten Dokumente sowie aktuelle Informationen auf der von uns eingerichteten Website www.schulobst.niedersachsen.de zu finden sein.





Fragen richten Sie an:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2 30169 Hannover Telefon: (0511) 120-0

E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

Gestaltung: www.blacklimedesign.de

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in Niedersachsen





Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Sehr geehrte Damen und Herren,

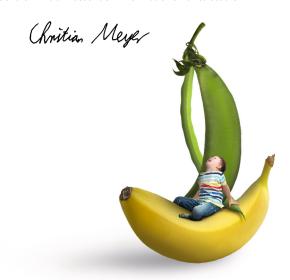
eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung ist für das Wachstum und für den Lernerfolg von Kindern unerlässlich. Mit dem europäischen Schulobst- und -gemüseprogramm haben Schulen die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern eine Extraportion Vitamine und Mineralstoffe anzubieten und ein positives Ernährungsverhalten im Schulalltag zu fördern.



Begleitende pädagogische Maßnahmen im Rahmen einer modernen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Unterricht können diesen Effekt noch verstärken.

Aus diesem Grund bietet das Land Niedersachsen gemeinsam mit der Europäischen Union ab dem Schuljahr 2014/2015 Schulen die Chance, sich an dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm zu beteiligen. Ziel ist es, Kinder für eine ausgewogene Ernährung zu begeistern – am besten frisch und saisonal. Die Kinder lernen die bunte Vielfalt der Obst- und Gemüsesorten kennen und erfahren dabei, wo ihr Essen herkommt und wie es angebaut wird. Durch die regelmäßige Extraportion Obst und Gemüse möchten wir Kenntnisse und Kompetenz der Kinder entwickeln sowie das Ausprobieren anregen und somit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens leisten.

Unser Schulobstprogramm mit seiner kostenlosen Lieferung von Obst und Gemüse steht den niedersächsischen Schulen an drei Tagen pro Woche mit einem geringen Verwaltungsaufwand zur Verfügung. Nur wenige Schritte sind bis zur Lieferung notwendig. Daneben werden wir das Engagement der Schulen mit umfassenden Informationen unterstützen.



Das niedersächsische Schulobst- und -gemüseprogramm

Eine gesundheitsförderliche Ernährung sollte täglich drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst beinhalten. Die Erfahrungen aus den bisher beteiligten Bundesländern zeigen, dass die Akzeptanz der Obst- und Gemüsesorten durch die bessere Verfügbarkeit und das gemeinschaftliche Probieren günstig beeinflusst wird.

Kinder verzehren durch die Teilnahme am Programm nachweislich mehr Obst und Gemüse, was zu einer verbesserten Nährstoffversorgung führt. Darüber hinaus wächst bei den Kindern das Wissen über das regionale und saisonale Angebot an Obst- und Gemüseprodukten.

An wen richtet es sich?

Bewerben können sich Grundschulen mit und ohne Vorschulkindergarten (Klasse 1–4), Förderschulen (Klasse 1–6) und Landesbildungszentren (Klasse 1–6). Die Teilnahme einzelner Klassen ist nicht möglich. Das niedersächsische Schulobst- und -gemüseprogramm soll flächendeckend angeboten werden. Nach derzeitiger Planung reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Versorgung von ca. 100.000 Kindern.

Ab wann können sich Schulen bewerben?

Das Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich online und wird voraussichtlich ab Mitte Juni 2014 freigeschaltet. Die Auswahl der Schulen soll anhand sozialer und regionaler Kriterien erfolgen. Daneben wird das bisherige Engagement der sich bewerbenden Schulen im Bereich der Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung berücksichtigt. Die am Schulobst- und -gemüseprogramm teilnehmenden Schulen verpflichten sich, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen.

Wie lange kann eine Schule teilnehmen?

Die Schulen werden jeweils für ein Schuljahr zugelassen. Nach dem Ablauf des Schuljahres können sie sich über das Online-Rückmeldeverfahren für das nächste Schuljahr erneut anmelden. Eine dauerhafte Teilnahme an dem Programm über mehrere Jahre hinweg ist möglich und wünschenswert. Denn nur mit einer regelmäßigen Obst- und Gemüseversorgung ist ein nachhaltiger Effekt auf das Ernährungsverhalten der Kinder zu erwarten.

Wie oft gibt es Obst und Gemüse?

Alle teilnehmenden Schulen erhalten eine Förderung von 100 Gramm Obst und/oder Gemüse pro Schülerin/Schüler an drei Schultagen in der Woche. Wie oft und welche Sorten von Obst und Gemüse angeliefert werden, klärt die Schule mit ihrem Lieferanten anhand einer vorgegebenen Liste. Die Lehrkräfte sollten darauf achten, dass die Kinder verschiedene Obst- und Gemüsesorten der Region und der Saison kennenlernen und probieren. Damit steigt auch die Spannung für die Schülerinnen und Schüler.

Wie funktioniert das Ganze?

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und der Teilnahmezusage ergeben sich für die Schulen folgende Schritte:



Den Lieferanten finden

Obst und Gemüse dürfen im EU-Programm nur von zertifizierten Lieferanten geliefert werden. Eine Liste der zugelassenen Lieferanten finden Sie zeitnah auf der bis dahin eingerichteten Website. Sollten Sie einen Lieferanten bevorzugen, der nicht auf der Liste steht, ist das auch möglich; der neue Lieferant muss sich dann zuerst bei der Bewilligungsstelle zertifizieren lassen.

Vereinbarungen zur Lieferung

Die Schule klärt mit dem Lieferanten die Rahmenbedingungen für die Lieferung: Wie oft soll pro Woche geliefert werden? Wohin und zu welcher Uhrzeit? Welches Sortiment? Wo kann das Leergut gelagert und wieder abgeholt werden?

Das bestellte Obst und Gemüse ist bereits gewaschen und sollte klassenweise in Stiegen abgepackt geliefert werden. Der Lieferant bekommt vom Land einen Festpreis pro 100 Gramm Obst und Gemüse erstattet.



Das Obst und Gemüse ist da

Der Lieferant hat das bestellte Obst und Gemüse geliefert, die Aufgabe der Schule ist es jetzt, den internen Ablauf zu organisieren: Wer holt das Obst und Gemüse in den